

Hausratversicherung mit Versicherung weiterer Elementar- schäden und Glasversicherung

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt:
VHB 2010, BEH 2010 und AGIB 2010

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausrat- und Glasversicherung mit Versicherung für weitere Elementarschäden. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an den versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

In der Hausrat- und Elementarversicherung:

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat im Versicherungsort. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise
- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. TV, Computer, Spülmaschine);
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen in begrenzter Höhe.

In der Glasversicherung:

- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, Glasbausteine und Profilbaugläser;
- ✓ Scheiben und Platten aus Kunststoff;
- ✓ Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel;
- ✓ Ganzglas-, Plexiglas- und Acrylmöbel.

Versicherbare Sachen

In der Glasversicherung:

- ✓ Platten aus Glaskeramik.

Versicherte Gefahren

In der Hausrat- und Elementarversicherung:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder den Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel.

In der Glasversicherung:

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Überspannungsschäden durch Blitz;
- ✓ Fahrraddiebstahl;
- ✓ Weitere Naturgefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch).

Versicherte Schäden

In der Hausratversicherung:

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

In der Glasversicherung:

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

In der Hausrat- und Elementarversicherung:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Hotelkosten;
- ✓ Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

In der Glasversicherung:

- ✓ Infolge eines Versicherungsfalls notwendige und tatsächlich angefallene Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ Die Kosten für das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

In der Hausrat- und Elementarversicherung zählen dazu beispielsweise:

- X** vom Vermieter eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- X** Kraftfahrzeuge und deren Anhänger;
- X** Luft- und Wasserfahrzeuge;
- X** Hausrat von Mietern und Untermietern in der Wohnung des Versicherungsnehmers.

In der Glasversicherung zählen dazu beispielsweise:

- X** Hohlgläser, optische Gläser, Geschirr.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- !** Krieg;
- !** Innere Unruhen;
- !** Schwamm;
- !** Sturmflut;
- !** Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Zusätzlich in der Glasversicherung:

- !** Beschädigung von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Muschelausbrüche);
- !** Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓** Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert. Versicherungsort für die Glasversicherung sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Gebäudeverglasungen sind nur an ihrem bestimmungsgemäßen Platz versichert. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsortes versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Hausrat- und Glasverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Der Versicherungsschutz für die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Schneedruck beginnt mit dem Ablauf einer Wartezeit von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

Mit Beendigung der Hausratversicherung endet auch die gegebenenfalls vereinbarte Versicherung weiterer Elementarschäden.